



## Checkliste zum Antrag auf Erlaubnis nach § 34 e GewO (juristische Personen)

Bitte geben Sie an, welche der unter Ziff. 7 aufgeführten Unterlagen bereits beantragt bzw. dem Erlaubnisantrag beigelegt sind:

### 1.1. Erlaubnisurkunde nach § 34 c GewO (Finanzmaklererlaubnis in Kopie)

- dem Antrag beigelegt  wird nachgereicht  
 nicht vorhanden

Wenn eine Erlaubnis nach § 34 c GewO besteht, die nicht älter als 3 Monate ist, kann die IHK auf die Forderung der Unterlagen unter 1.3, 1.4, 1.5 und 1.6 verzichten und stattdessen eine Auskunft der Erlaubnisbehörde einholen.

### 1.2 Erlaubnisbescheid zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet der Versicherungsberatung (Artikel 1 § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Rechtsberatungsgesetzes) im Original:

- dem Antrag beigelegt  wird nachgereicht  
 nicht vorhanden

Wenn eine Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz besteht, kann die IHK auf die Forderung der Unterlagen unter 1.3, 1.4, 1.5, 1.6 und 1.8 verzichten.

### 1.3 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart O)

für den/die gesetzlichen Vertreter:  
(bei weiteren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden)

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

- bereits beantragt am \_\_\_\_\_  Beantragung wird nachgeholt

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

- bereits beantragt am \_\_\_\_\_  Beantragung wird nachgeholt

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

- bereits beantragt am \_\_\_\_\_  Beantragung wird nachgeholt

### 1.4 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) zur Vorlage bei einer Behörde für den Antragssteller (juristische Person):

- bereits beantragt am \_\_\_\_\_  Beantragung wird nachgeholt

Für den/die gesetzlichen Vertreter:  
(bei weiteren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden)

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

bereits beantragt am \_\_\_\_\_  Beantragung wird nachgeholt  
Herrn/Frau \_\_\_\_\_

bereits beantragt am \_\_\_\_\_  Beantragung wird nachgeholt  
Herrn/Frau \_\_\_\_\_

bereits beantragt am \_\_\_\_\_  Beantragung wird nachgeholt

**1.5 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für den Antragsteller (juristische Person):**

- selbst beantragt am: \_\_\_\_\_  
 Beantragung wird nachgeholt und Bescheinigung nachgereicht

Für den/die gesetzlichen Vertreter:  
(bei weiteren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden)

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

- selbst beantragt am: \_\_\_\_\_  
 Beantragung wird nachgeholt und Bescheinigung nachgereicht

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

- selbst beantragt am: \_\_\_\_\_  
 Beantragung wird nachgeholt und Bescheinigung nachgereicht

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

- selbst beantragt am: \_\_\_\_\_  
 Beantragung wird nachgeholt und Bescheinigung nachgereicht

**1.6 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 915 ZPO)  
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO)  
Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit**

- selbst beantragt am: \_\_\_\_\_  
 Beantragung wird nachgeholt und Bescheinigungen nachgereicht

**1.7 Bestätigung über den Bestand einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung nach  
§ 34 d Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV (Formular 5.1)**

- liegt vor  wird nachgereicht

**1.8 Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler/-berater durch Vorlage  
eines geeigneten Nachweises**

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34 d Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1ff. VersVermV,
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß §§ 4, 19 VersVermV,
  - Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau BWV (sofern der Abschluss vor dem 1. Januar 2009 abgelegt worden ist)
  - Abschluss als Versicherungskaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
  - Abschluss als Versicherungsfachwirt/-wirtin
  - Abschluss als Fachwirt/-in für Finanzberatung
  - abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
  - abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
  - Abschluss als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen, wofür dann allerdings eine gewisse Berufserfahrung nachgewiesen werden muss:
    - zusätzlicher Abschluss als Bank-/Sparkassenkaufmann/-frau: Nachweis von einem Jahr Berufserfahrung
    - zusätzlicher Abschluss einer allgemeinen kaufmännischen Ausbildung: Nachweis von von einem Jahr Berufserfahrung
    - kein weiterer Abschluss: Nachweis von zwei Jahren Berufserfahrung
  - Abschluss als ank-/Sparkassenkaufmann/-frau mit zusätzlichem Nachweis von zwei Jahren Berufserfahrung
  - Abschluss Investmentfondskaufmann oder -kaufrau mit zusätzlichem Nachweis von zwei Jahren Berufserfahrung
  - Abschluss als Finanzfachwirt/-in (FH), wenn ein abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule und eine mindestens einjährige Berufserfahrung nachgewiesen wird
  - Anerkennungsmöglichkeit eines abgeschlossenen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie durch die IHK, sofern die erforderliche Sachkunde beim Antragsteller vorliegt, was in der Regel mind. 3 Jahre Berufserfahrung voraussetzt.
- einer Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 VersVermV oder
- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34 d Abs. 2 Nr. 4 GewO

liegt vor

wird nachgereicht

**1.9 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, Gesellschaftsvertrag (Kopie). Hinweis: Eine GmbH in Gründung gilt nicht als Rechtsperson und kann erst nach der HR-Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister eingehen.**

liegt vor

wird nachgereicht